



Dr. med. Hamid Kermani & Dr. med. Rojin James

Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin

Akupunktur • Chirotherapie • Sportmedizin
Naturheilverfahren • Homöopathie • Reisemedizin

Merkblatt für unsere auswärtigen Patienten zu Ihrem Termin bei Herrn Dr. Kermani

Liebe Patienten,

in Ergänzung zu unserer Vorinformation „Gut zu wissen“, informieren wir Sie noch mal über den Ablauf und die Kosten zu Ihrem Termin.

Bitte lesen Sie sich auch den Behandlungsvertrag durch und geben ihn bei uns ab. Gern beantworten wir Ihnen alle offenen Fragen.

Falls Sie Fremdbefunde mitgebracht haben, so geben Sie diese frühzeitig an unsere Mitarbeiterinnen, damit diese je nach Umfang eingescannt werden. Die Befunde sollten dann an Sie zurück oder zu mir hoch, da ich Sie lieber im Original durchsehe und mir notwendige Infos hole.

Damit ich möglichst viel über Sie erfahre, füllen Sie bitte im Falle von Fragebögen, z. B. zur Homöopathie, diese schon mal zwischendurch aus.

Die Erstanamnese und die klinische Untersuchung erfolgt meist vorab durch einen meiner ärztlichen Kollegen.

Wir empfehlen auch unseren Check 5, zu dem neben dem Ruhe-EKG und der Lungenfunktion eine ausführliche Ultraschalldiagnostik mit Sonographie der Bauchorgane, der Schilddrüse, des Herzens und der Halsarterien (Carotiden) mit modernster Farbdopplertechnik gehört.

Herr Dr. med. Julius Pop, der diese Untersuchung in der Regel durchführt, informiert Sie umfassend über die Ergebnisse und schreibt Ihnen auf Wunsch gern einen Befundbericht dazu.

Auch, wenn Sie umfangreiche Laborbefunde mitbringen, sind es fast immer spezielle, die noch fehlen und das Bild abrunden. Spätestens um 11 Uhr müssen die Blutabnahmen erfolgt sein, wobei erst in unserem gemeinsamen Gespräch entschieden wird, was wir wirklich brauchen.

Die **energetischen Untersuchungen** mit dem Vegacheck und dem Vegatest liegen in der Hand unserer lieben Spezialistinnen Dagmar Wlochowicz und Christina Schneider. Sie können Ihnen während des Testes, der eine Stunde Zeit dauert, viele ihrer Fragen beantworten. Beide sind genauso wie ich auch in der Folge für Sie Ansprechpartner für alle Fragen zur weiteren Therapie und zu notwendigen Kontrollen.

Es macht Sinn, dass alle diese Informationen zu unserem ausführlichen Gespräch vorliegen, damit ich Ihnen möglichst optimal helfen kann.

Bitte geben Sie den Behandlungsvertrag auf der Rückseite dieses Blattes nach Unterschrift an unser Team zurück.

Sind Sie bei einer privaten Krankenkasse versichert?

Dann brauchen Sie dieses Blatt nicht zu unterschreiben. Wir rechnen mit den üblichen Steigerungssätzen ganz normal nach GOÄ ab und achten darauf, dass unsere Rechnungen ohne Probleme von Ihrer Kasse erstattet werden. Für das Gespräch, die zugehörigen Ausarbeitungen und die energetischen Tests wird zusammenfassend aufgrund der Ausarbeitung auch einer homöopathischen Therapie mit Einzelmitteln, Nosoden und auch Komplexmitteln in Hoch- und Niedrigpotenzform die Leistung GOÄ 30 berechnet. Auch die technischen Untersuchungen und das Labor werden normal berechnet.

Sind Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ?

Dann bitten wir Sie, folgenden Behandlungsvertrag zu unterschreiben.

Damit Ihr Tag bei uns reibungslos und auch mit möglichst wenig Wartezeit für Sie abläuft, ist es wichtig, frühzeitig zu entscheiden, ob Sie mit dem Ihnen vorgeschlagenen Ablauf und den Ihnen empfohlenen Leistungen einverstanden sind.

Behandlungsvertrag

Hiermit bestätige ich, die unten genannten IGEL-Leistungen privat zu zahlen. Bitte streichen Sie die Leistungen, die Sie nicht möchten!

1.) Vegacheck + Vegatest + ausführliche Besprechung, wozu auch die Ausarbeitungen und die Nachbetreuung in den Wochen nach Ihrem Termin gehört:

1.) Beim 1. Mal	250,00 Euro, ab dem 2. Mal 220,48 Euro
2.) Check 5 :	94,72 Euro
3.) Befundbericht zum Check 5	10,00 Euro

Die Durchführung obiger Leistungen erfolgt auf meinen eigenen Wunsch nach eingehender Aufklärung auch darüber, dass die Rechnung nicht bei meiner Krankenkasse zur Kostenerstattung eingereicht werden kann, da es sich um eine Leistung entsprechend SGB §12 handelt.

Gesetzestext: „Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig sind, können Versicherte beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkasse nicht bewilligen.“

Wilnsdorf, den: _____ Unterschrift Patient: _____

Falls weitere Kosten hinzukommen, bestätige ich diese wie folgt, z.B. Infusion (43,07 Euro/Infusion bei uns einschl. Material) Akupunktur (20,40 Euro), Mitgabe Material u.a.:

Gesamt: _____ Unterschrift Patient: _____